

## Drei Fische tot, Regierung weiss von nichts

Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat gegen die Bürgerverwaltung Märstetten eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht. Die Bürgerverwaltung erlaubte vor einem halben Jahr, Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahren ohne Fischereiprüfung im Märstetter Wisterenweiher zu fischen. Dies widerspreche dem kantonalen Fischereigesetz, heisst es in einer Mitteilung des VgT. Ausserdem könne bei Jugendlichen oft besondere Grausamkeit beim Fischen beobachtet werden, etwa am Familienfischeich Lochmüli bei St. Gallen.

Man wolle Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen, erklärte Bürgerverwaltungskassier Martin Kradolfer auf Anfrage. Am Thurgauer wie am St. Galler Bodenseeufer ist es Jugendlichen jeden Alters erlaubt zu angeln. Im Thurgau kann der Regierungsrat auch bei kleineren Seen eine Ausnahmegewilligung erteilen, was als Formsache gilt.

Allerdings ist beim Kanton bis gestern kein Gesuch eingegangen, wie der kantonale Fischereiaufseher Augustin Krämer erklärte. «Wir haben es verpasst», räumt Bürgerverwaltungspräsident Alfred Heer ein. Das Gesuch soll nun eingereicht werden.

Nur ein Kind, ein Mädchen, nutzte bisher die neue Möglichkeit. Dabei fing sie drei Fische. «Sie weiss mehr über Fische», sagt Kradolfer, «als mancher Fischer, der vor dreissig Jahren die Prüfung ablegte.» *Thomas Wunderlin*

Lieferschein Nr. : 894426; Medien Nr. : 1204; Medienausgabe Nr. : 443832; Objekt Nr. : 4250843; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 23; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 6965128

